

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.




metis
supporting good governance

Zusammenfassende Bewertung Paket J Schwerpunktbereiche 6A, 6C

Endfassung 8. Mai 2019 (Stichtag: 31.12.2018)

Förderung der sozialen Inklusion,
der Armutsbekämpfung und der
wirtschaftlichen Entwicklung in
ländlichen Gebieten

Vorbemerkung	3
1 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen	5
1.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 16.....	5
Kurzbeschreibung	5
Umsetzung.....	5
Methode	5
Ergebnisse und Wirkungen	6
Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	11
2 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten	13
2.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 18.....	13
Kurzbeschreibung	13
Umsetzung.....	13
Methode	14
Ergebnisse und Wirkungen	14
Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	15

Vorbemerkung

Grundlagen

Die Evaluierung liefert einen Beitrag für den erweiterten jährlichen Durchführungsbericht 2019. Ende des Berichtszeitraumes und Stichtag der Evaluierung ist der 31.12.2018. Deshalb beziehen sich Seitenangaben und Links zu den Programmdokumenten bzw. Auswahlkriterien durchgehend auf folgende Versionen:

- Programmdokument: Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 – Programmtext nach 3. Programmänderung (Version 4.1), Stand 25.06.2018.
- Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen, 6. Änderung, 08.12.2018.
- Auswahlkriterien: Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020, Versionen 8.0, Stand 25.04.2018.

Auftraggeber

BMNT, Abteilung II/1: Grundsatzabteilung Agrarpolitik und Datenmanagement

Michaela Schwaiger, Margarethe Schima-Tripolt, Thilo Nigmann

Evaluierungsteam

Thematische Bereiche	Vorhabensarten	Person
Koordinator		Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu
1. Nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und Zusammenarbeit	6.4.1 (6a) 6.4.4 (6a) 16.10.2 (6a)	Andreas Resch, Metis resch@metis-vienna.eu
	6.4.5 (6a) 16.3.2 (6a) 7.6.5 (6b)	Christine Hamža, M&E hamza@monitoringandevaluation.eu
2. Verkehr, Mobilität	7.2.1 (6b) 7.4.2 (6b)	Oliver Tamme, BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at
3. Soziale Infrastrukturen und Dienste	16.9.1 (6a) 7.4.1 (6b)	Isabel Naylor, Metis naylor@metis-vienna.eu Ingrid Machold, BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen ingrid.machold@berggebiete.at
4. Ländlicher Tourismus, Dorfentwicklung	16.2.2 (6a) 16.3.1 (6a) 16.10.1 (6a) 7.1.2 (6b) 7.1.3 (6b) 7.5.1 (6b) 7.6.2 (6b)	Hannes Schaffer, Stefan Plha, mecca s.plha@mecca-consulting.at
5. Breitbandinfrastruktur	7.3.1 (6c)	Oliver Tamme, BA für Agrarwirtschaft und Bergbauernfragen oliver.tamme@berggebiete.at

Thematische Bereiche	Vorhabensarten	Person
		Alois Schrems, selbständig, Resilience Consult (Beratung von Oliver Tamme) alois.schrems@resilienceconsult.at
6. Naturgefahren	7.6.4 (6b)	Maria Papathoma-Köhle, Institut für Alpine Naturgefahren (Prof. Johannes Hübl), Universität für Bodenkultur-Wien maria.papathoma-koehle@boku.ac.at
7. Klima, Energie	7.2.3 (6b)	Hannes Schaffer, Stefan Plha, mecca s.plha@mecca-consulting.at

1 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

1.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 16¹

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums die Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt?

Kurzbeschreibung

Ziele des Schwerpunktbereiches (SPB) 6a sind die

- Stärkung landwirtschaftlicher Betriebe durch Diversifizierung
- Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen
- Stärkung der ländlichen Regionen durch den Aufbau von Sozialleistungen, durch verbesserte Tourismusangebote und durch verstärkte Zusammenarbeit
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen

Der SPB 6a wird primär durch Vorhabensarten (VHA) der **Maßnahme 6** (Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen) und der **Maßnahme 16** (Zusammenarbeit) umgesetzt.

Umsetzung

In Bezug auf die Hauptmaßnahmen 6 und 16 wurde nach rund 3-jähriger Programmumsetzung (2016 bis Ende 2018) ein Auszahlungsstand von rund 20% erreicht, 24,4 Mio. € konnten ausbezahlt werden.

6 von 9 VHA weisen allerdings einen Auszahlungsstand unter einem kritischen Wert von 20% auf.

2 VHA zeigen keinen bzw. einen sehr niedrigen Umsetzungsstand (VHA 6.4.5. Förderung Nahversorgungsbetriebe, VHA 16.10.2 Einrichtung und Betrieb von Netzwerken).

Methode

Die Evaluierung wurde auf der Detailebene der VHA durchgeführt und die Ergebnisse anschließend auf Schwerpunktebene zusammengefasst.

Die öffentlichen Ausgaben und die geschaffenen Arbeitsplätze (R21/T20) und gesicherten Arbeitsplätze werden als quantitative Indikatoren durchgängig in allen 9 VHA des SPB 6a erfasst und können deshalb aggregiert werden. Der Beschäftigungseffekt ist allerdings nur ein Teil des Zielbündels, das im SPB verfolgt wird.

Die Wirkungsanalyse beruht auf der Auswertung der Evaluierungsindikatoren im AMA- und aws-Monitoring, auf Dokumentenanalysen (Projektanträge, Schlussberichte soweit verfügbar, Webseiten) und auf persönlichen und telefonischen Befragungen der Bewilligenden Stellen (BST) und der VHA-Verantwortlichen. Zur Klärung der Ziele und der erwarteten Ergebnisse wurden für jede Vorhabensart graphische „Wirkungsmodelle“ erarbeitet.

¹ Zeichen inkl. Leerzeichen: 19.969 (max: 17.500 char + 15% Flexibilität = 20.000 char)

Im optimalen Fall können Vorher–Nachher-Vergleiche (mit Plandaten und Ist-Daten) gezogen werden. Ein Mit-Ohne-Vergleich (kontrafaktischer Ansatz, um Nettowirkungen zu analysieren) wird nicht durchgeführt, da dazu die Fallzahlen zu niedrig sind.

Ergebnisse und Wirkungen

Ziel: Stärkung lw. Betriebe durch Diversifizierung

Die VHA 6.4.1 Diversifizierung strebt die Stärkung der Lebensfähigkeit kleinstrukturierter landwirtschaftlicher Betriebe durch die Erwirtschaftung von außerlandwirtschaftlichem Einkommen an.

Für die VHA 6.4.1 sind 42,6 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 40% bewilligt und rund 20% ausbezahlt. Einschränkungen bei der Förderfähigkeit haben zu einer deutlichen Abnahme der Förderfälle gegenüber LE07-13 geführt, vor allem im Bereich Verarbeitung und Vermarktung.

265 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 8 Mio. EUR wurden bis Ende 2018 abgeschlossen.

Klarer Umsetzungsschwerpunkt ist der klassische Bereich der Gästebeherbergung/Urlaub am Bauernhof (UaB). 58% der Fördermittel werden für Gästebeherbergung/UaB verausgabt. Der Bereich Verarbeitung/Direktvermarktung (Nicht Anhang I) macht hingegen nur mehr 7% aus.

In Bezug auf **Neueinsteiger** in die Diversifizierung stehen Daten für 210 Projekte zur Verfügung. 27% der Förderfälle sind Neueinsteiger, d.h. es wird ein neuer Betriebszweig am Betrieb geschaffen. Die Investitionsförderung ist ein entscheidender Anstoß für die tatsächliche Umsetzung der Diversifizierung, weil die Machbarkeit des Vorhabens im Betriebskonzept abgeklärt und durch den Barzuschuss das Investitionsrisiko gemildert wird. Der fehlende Zugang zu Kapital ist ein wesentliches Hemmnis für den Einstieg in die Diversifizierung.

73% der Fälle betreffen bereits bestehende Betriebszweige. Investitionen in bestehende Betriebszweige in Form von qualitätsverbessernden und/oder expansiven Maßnahmen sind also der Schwerpunkt der Diversifizierung.

Daten in Bezug auf die Veränderung des **Betriebseinkommens** wurden für 210 Projekte nacherfasst. Die Daten stammen aus den Betriebskonzepten. Das Betriebseinkommen ist der Leitindikator für ein erfolgreiches Diversifizierungsvorhaben.

In 89% der Fälle wird eine Steigerung des Betriebseinkommens durch das Investitionsprojekt erwartet, in 61% der Fälle sogar eine sehr hohe mit mehr als 10%. Hohe Steigerungen des Betriebseinkommens mit mehr als 10% werden vor allem für Bewirtung, Sonstige Dienstleistungen und Gästebeherbergung/UaB erwartet.

Steigende Einkünfte aus UaB bedeuten jedoch nicht eine höhere Rentabilität. Die Arbeitsproduktivität und damit die Einkünfte pro Arbeitskraft sind in Betrieben mit UaB deutlich geringer als in nicht-diversifizierten Betrieben ohne UaB (Kirner, L., at al, 2018, S. 27, Tab. 5), da UaB einen hohen Arbeitskräfteeinsatz verlangt (viel mehr als bspw. Maschinenleistungen).

Die VHA 6.4.1 erreicht bislang weitgehend ihre thematischen Ziele und teilweise das finanzielle Ziel.

Ziel: Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen

Die VHA 6.4.4 (GAL) unterstützt Gründer/innen oder bereits bestehende kleine junge Unternehmen im ländlichen Raum bei der Umsetzung eines eigenen innovativen Produkts bzw. einer eigenen innovativen Dienstleistung.

Für die VHA 6.4.4 sind 7 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 52% bewilligt (aws) und rund 15% (AMA) ausbezahlt.

Bis Ende 2018 konnten 33 Förderprojekte abgeschlossen werden.

Die geförderten Projekte decken ein weites Spektrum an Themen ab, wobei ein hoher technologischer Anteil gegeben ist. Die unterstützten Projekttypen reichen vom Konsumprodukt für den lokalen Markt bis zu Technologieprodukten und technologischen Dienstleistung für den internationalen Markt. Die Projekte müssen dem Innovationsanspruch „neu in der Region oder zumindest signifikant besser“ entsprechen.

Es gibt einen geringen Anteil von nicht erfolgreichen Projekten / Unternehmen. Von 33 Projekten sind 2 (6%) nicht erfolgreich verlaufen.

Es gibt eine starke Umsatzentwicklung der Unternehmen. Die unterstützten Unternehmen verbuchen im Projektzeitraum einen Umsatz im Median von rund 50.000 EUR. Die Unternehmen erwarten in den kommenden drei Jahren eine mittlere jährliche Wachstumsrate des Umsatzes von 73%. Wenn diese Umsatzentwicklung eintrifft, wollen die Unternehmen weitere 140 Arbeitsplätze schaffen.

Die GAL ist die bedeutendste Förderaktion zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Schwerpunktbereich 6A (siehe Ausführungen unten).

Der Förderimpuls wird gut beurteilt. Die Begünstigten bewerten die Wirkung von GAL auf die Steigerung Ihrer Gründungsbereitschaft mit 1,7 und auf die Wachstumschancen mit 1,6 auf einer Schulnotenskala von 1-5. Nur wenige Begünstigte erkennen keinen positiven Impuls.

GAL dient in vielen Fällen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategien der LAGs. LEADER-Regionen nutzen die GAL um die Unternehmensentwicklung zu unterstützen.

Die VHA 6.4.4 erreicht bislang weitgehend ihre thematischen Ziele und teilweise das finanzielle Ziel.

Die VHA 16.3.2 unterstützt die **Zusammenarbeit von Kleinunternehmen** im ländlichen Raum zur Entwicklung neuer Produkte und zur Organisation gemeinsamer Arbeitsabläufe. Voraussetzung ist die Projektzusammenarbeit von mindestens 3 Kooperationspartnern, welche schwerpunktmäßig der gewerblichen Wirtschaft angehören.

Für die VHA 16.3.2 sind 2,8 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 53% bewilligt und rund 16% ausbezahlt.

Bis Ende 2018 konnten 3 Projekte abgeschlossen werden. An den Projekten nehmen zwischen 10 bis 300 Partnern teil.

Die bislang abgeschlossenen Projekte tragen vor allem zur Schaffung von branchenübergreifenden Kooperationen, zur Entwicklung innovativer Produkte und Schaffung gemeinsamer Arbeitsabläufe bei. In zwei von drei Projekten wird eine Steigerung des Betriebseinkommens erwartet. Die Projekte haben das Potenzial

vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und eine beschränkte Anzahl von Arbeitsplätzen neu zu schaffen. Eine belastbare Quantifizierung der Effekte ist derzeit nicht möglich.

Die VHA 16.3.2 erreicht bislang weitgehend ihre thematischen Ziele und teilweise das finanzielle Ziel.

Ziel: Stärkung der ländl. Regionen durch den Aufbau von Sozialleistungen

In der VHA 16.9.1 wird die horizontale und vertikale Zusammenarbeit von land- und forstwirtschaftlichen AkteurInnen zur **Schaffung und Entwicklung von Sozialleistungen** (kurz: Green Care) gefördert.

Die VHA „Green Care“ wird im ELER erstmals gefördert und ist mit 4,9 Mio € dotiert, davon sind Ende 2018 rund 65% bewilligt und rund 19% ausbezahlt.

Die VHA ist inhaltlich in zwei Bereiche (Landwirtschaft und Forst) mit unterschiedlichen Vorgehensweisen geteilt. Während bei Green Care Landwirtschaft die landwirtschaftlichen Betriebe als wichtigste Zielgruppe im Vordergrund stehen, wird in Green Care Wald nicht operativ mit den Betrieben gearbeitet, sondern es werden Waldthemen in Hinblick auf Green Care aufbereitet (z.B. Gesundheit und Wald).

Es wurden bisher 3 Projekte bewilligt; mit 31.12.2018 war noch kein Projekt abgeschlossen. Im landwirtschaftlichen Bereich wurden zwei Projekte zu 2,9 Mio € bewilligt (davon konnte ein Projekt im Jänner 2019 abgeschlossen werden) im forstwirtschaftlichen Bereich wurde ein Projekt zu 0,3 Mio € bewilligt und steht kurz vor dem Abschluss.

In den 3 Projekten arbeiten 13 Kooperationspartner zusammen (9 Green Care LW und 4 Green Care Wald). Es wurden 145 Kooperationsgespräche im ersten Green Care Projekt „Wo Menschen aufblühen“ durchgeführt und Netzwerke aufgebaut.

Das Angebot an Sozialleistungen in der Region wird laufend ausgebaut.

Es gibt 39 zertifizierte Green Care Betriebe (Green Care LW, Ende 2018). Der interne Zielwert von 45 zertifizierten Betrieben konnte zu 87% erreicht werden. Es wurden 628 Projektbegleitungen von Green Care LW Betrieben durchgeführt und es wurden bislang 89 Pipeline-Projekte entwickelt (Stand 10/2018). In der Green Care LW wurden 14 Betriebskonzepte erarbeitet, die im Rahmen der VHA 6.4.1 (Diversifizierung) investiv gefördert werden. Investitionen in soziale Dienstleistungen wie Green Care kommen nicht für alle Betriebe in Frage, da entweder eine entsprechende Ausbildung oder Kooperationsstrukturen z.B. mit anerkannten sozialen Einrichtungen gegeben sein müssen.

Im Bereich Green Care Wald sind die Effekte mit Stand Ende 2018 schwer einzuschätzen.

Die VHA 16.9.1 erreicht bislang weitgehend ihre thematischen Ziele (vor allem Green Care LW) und teilweise das finanzielle Ziel.

Ziel: Stärkung der ländl. Regionen durch verbesserte Tourismusangebote

Die VHA 16.02.2 unterstützt die Entwicklung **innovativer Pilotprojekte im Tourismus**, die auf eine nachhaltige touristische Entwicklung im ländlichen Raum abzielen.

Für die VHA 16.02.2 sind 7,6 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 54% bewilligt und rund 30% ausbezahlt.

Es gibt Ende 2018 elf abgeschlossene und laut Vorhabensverantwortlicher 14 weitere bewilligte Vorhaben. Bisher werden Vorhaben zu innovativer Beherbergung, Digitalisierung, Kulinarik, Aktivtourismus und Barrierefreiheit im Tourismus umgesetzt. Förderschwerpunkt ist Kärnten.

Die Projekte haben einen Innovationswert für den ländlichen Tourismus und zielen auf die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie deren Vermarktung ab. Die Modellprojekte sind in übergeordnete touristische Konzepte eingebettet und entsprechen den strategischen Zielsetzungen insbesondere auf Landesebene. Die Projekte tragen zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten in Tourismus und Freizeitwirtschaft und zielen auf eine nachhaltige touristische Entwicklung im ländlichen Raum ab. Sie steigern die Wertschöpfung durch Erhöhung von BesucherInnenzahlen und Nächtigungen. Die Vorhaben haben eine Wirkung auf die Verbesserung der Zusammenarbeit: Alle Vorhaben geben an, branchenübergreifende Kooperationen einzugehen. Alle Vorhaben nutzen und stärken lokale Märkte und Dienstleistungen. Über zwei Drittel der Vorhaben erschließen grenzüberschreitende Märkte.

Die Vorhabensart 16.02.2 erreicht bislang weitgehend ihre thematischen Ziele und das finanzielle Ziel.

Die VHA 16.03.1 unterstützt die **Zusammenarbeit von kleinen WirtschaftsteilnehmerInnen im Tourismus** bezüglich Arbeitsabläufen, Ressourcennutzung und Tourismusdienstleistungen.

Für die VHA 16.03.1 sind 5 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 60% bewilligt und rund 34% ausbezahlt.

Mit Ende 2018 gibt es vier abgeschlossene und laut Vorhabensverantwortlicher elf weitere bewilligte Vorhaben. Es werden Vorhaben zum Thema „Urlaub am Bauernhof“, zum touristischen Wegenetz und zur touristischen Angebots- und Markenentwicklung umgesetzt.

Die Vorhaben leisten einen Beitrag zur Diversifizierung und Wettbewerbsfähigkeit von touristisch weniger intensiven Gebieten. Der Agrartourismus, eine wichtige Säule im Zusatzangebot und eine gute Unterstützung der Arbeitsplatzsituation im ländlichen Raum, wird gestärkt, der Umsatz kann gesteigert werden.

Die Projekte haben überwiegend einen Innovationswert für den ländlichen Raum und Vorbildcharakter für andere touristische Projekte. Sie sind durchwegs in übergeordnete touristische Konzepte eingebettet.

Die Projekte tragen zur Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten in Tourismus und Freizeitwirtschaft bei und zielen auf eine nachhaltige touristische Entwicklung im ländlichen Raum ab. Sie steigern die Wertschöpfung durch Erhöhung von BesucherInnenzahlen und Nächtigungen.

Die Vorhaben haben eine Wirkung auf die Verbesserung der Zusammenarbeit: Alle 29 Betriebe/Unternehmen haben die aus dem Projekt entstandenen Innovationen übernommen bzw. neu eingeführt, 52 Betriebe/Unternehmen profitieren von der innovativen touristischen Produktentwicklung bzw. von der neuen Kooperation in der Region. Die branchenübergreifende Kooperation gestaltet sich allerdings schwierig, da Zielsetzungen der einzelnen Branchen oftmals divergieren bzw. der Lernprozess hierzu noch im Gange ist.

Die Projekte stärken die Region und die regionale Verankerung. Alle Vorhaben nutzen und stärken lokale Märkte und Dienstleistungen.

Die VHA 16.03.1 erreicht bislang weitgehend ihre thematischen Ziele und das finanzielle Ziel.

Ziel: Stärkung der ländl. Regionen durch verstärkte Zusammenarbeit

Die VHA 16.10.1 fördert den Aufbau eines neuen **Clusters** oder neue Projekte in bestehenden Clustern, um Wissen auszutauschen, die Innovationstätigkeit anzuregen und Einrichtungen gemeinsam zu nutzen.

Für die VHA 16.10.1 sind 33,9 Mio. € veranschlagt, davon sind bis Ende 2018 rund 58% bewilligt und rund 23% ausbezahlt.

Es gibt Ende 2018 fünf abgeschlossene und sieben weitere bewilligte Vorhaben.

Es werden Cluster zu den Themen Regionale Kulinarik/Direktvermarktung, Ländlicher Tourismus mit Schwerpunkt Urlaub am Bauernhof, Bildung und Gemeinsame Arbeitsabläufe und gemeinsame Nutzung von Anlagen und Ressourcen umgesetzt. Viele Cluster werden in zwei Phasen umgesetzt.

Die Cluster stärken die Wettbewerbsfähigkeit der beteiligten Betriebe. Das Ausmaß der Umsatzsteigerung liegt im Durchschnitt bei ca. 5%.

Die Cluster stärken die Zusammenarbeit in den Regionen, die Professionalisierung hat zugenommen. Der Anteil gemeinsam organisierter Arbeitsabläufe liegt zwischen 25 und 90%; der Durchschnittswert bei 63%. Kooperationen mit lokalen und regionalen Partnern tragen dazu bei, neue Inputs zu liefern und die Betriebe zur Organisation eigener Aktivitäten und Partnerschaften zu veranlassen.

Alle Cluster nutzen und stärken lokale Märkte und Anbieter, z. B. wird der Fokus auf regionale Produzenten und regionale Maßnahmen gelegt.

Die Cluster haben eine direkte Wirkung auf die Arbeitsplatzsituation in den Regionen, wobei die Cluster mehr zur Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen als zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führen.

Die Vorhabensart 16.10.1 erreicht bislang weitgehend ihre thematischen Ziele und das finanzielle Ziel.

Ziel: Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen

In Bezug auf den Ergebnisindikator R21/T20 werden im SPB 6a mit Ende 2018 in Summe **145 Arbeitsplätze** durch die sechs VHA geschaffen.

Das macht rund 47% vom Zielwert für 2023 aus (310 neue Arbeitsplätze).

Im Betrachtungszeitraum können keine sekundären Beiträge in Bezug auf geschaffene Arbeitsplätze aus dem SPB 3a von der VHA 16.4.1 (Versorgungsketten) quantifiziert werden.

Die VHA 6.4.4 **Gründungen am Land** ist bezogen auf die mittlere Projektwirkung die bedeutendste Förderaktion zur Schaffung von Arbeitsplätzen im SPB 6A. Ein unterstütztes Unternehmen (im außerlandwirtschaftlichen Bereich) verfügt im Durchschnitt über 1,1 Mitarbeiter/innen zu Projektstart und wächst auf 2,8 Mitarbeiter/innen zu Projektende. D.h. es werden im Durchschnitt während der Projektlaufzeit 1,7 Arbeitsplätze (VZÄ) geschaffen. In Summe wurden durch die 33

abgeschlossenen Projekte und einem Einsatz von 1,3 Mio. € Fördermittel bislang rund 48 Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen, d.s. ca. 27.000 € pro Arbeitsplatz. Die Arbeitskräfte sind zu 39% weiblich.

Daten zum Arbeitsplatzeffekt der VHA 6.4.1 **Diversifizierung** gibt es zu 265 abgeschlossenen Projekten, wobei es sich um Planungswerte handelt. Im Rahmen der VHA 6.4.1 werden mit einem Fördermitteleinsatz von 7,9 Mio.€ rund 62 Arbeitsplätze geschaffen, das sind ca. 130.000 € pro Arbeitsplatz. Im Mittel werden 0,5 AP pro Projekt geschaffen.

Die Diversifizierung ist in der Regel verbunden mit einer Umschichtung der Tätigkeiten im Betrieb bei gleichbleibenden Personalressourcen. Das Potenzial für Arbeitsplatzschaffung ist daher von vornherein beschränkt. Nur bei der Bewirtung gibt es zeitlich befristete, saisonale Anstellungen, die vergleichsweise höhere Arbeitsplatzeffekte generieren.

67% der abgeschlossenen Diversifizierung-Projekte sichern Arbeitsplätze, in Summe 148 VZÄ (m+w).

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung sind in der Diversifizierung 75% der neu geschaffenen und 65% der gesicherten Arbeitsplätze weiblich.

Durch die VHA 16.02.2 **Pilotprojekte Tourismus** können bestehende Arbeitsplätze gesichert (30 VZÄ), aber relativ wenige neue geschaffen werden (6,8 VZÄ).

Durch die VHA 16.03.1 **Zusammenarbeit im Tourismus** können bestehende Arbeitsplätze gesichert (10,25 VZÄ), aber relativ wenige neue geschaffen werden (2 VZÄ).

In der VHA 16.09.1 **Green Care LW** werden voraussichtlich 7,3 VZÄ Arbeitsplätze im Rahmen der Kooperation geschaffen, davon zu 70% Frauenarbeitsplätze.

Durch die VHA 16.10.1 **Cluster** werden 18,8 VZÄ Arbeitsplätze geschaffen, vor allem für Frauen. Die im Monitoring erfassten Werte zu den gesicherten Arbeitsplätzen (30.474 VZÄ) erscheinen zum Teil unrealistisch hoch. Die Berechnungsmethodik wird zwar in den Abschlussberichten erläutert, indem z.B. auf österreichweiter Ebene die gesicherten Arbeitsplätze in den landwirtschaftlichen Betrieben hochgerechnet werden, jedoch steht nicht jeder gesicherte Arbeitsplatz in einem Wirkungszusammenhang mit den Clusteraktivitäten, sondern ist ein Summeneffekt vielfältiger Einflüsse. Zukünftig wird eine wirkungsorientierte Berechnung empfohlen.

Die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen wird auch auf **Programmebene** in der Bewertungsfrage 29 analysiert.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Zwischenbewertung für den SPB 6a zeigt ein weitgehend positives Ergebnis und bestätigt die erwarteten Wirkungspfade.

Die Maßnahmen im SPB 6a bieten einen guten Mix an Investitions-, Beratungs- und Zusammenarbeitsförderung und erleichtern den Betrieben die Umsetzung ihrer Diversifizierungs-, Wachstums- und Gründungsabsichten.

Die Maßnahmen verbessern die Erwerbsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe und kleine Unternehmen in außerlandwirtschaftlichen Wirtschaftszweigen und tragen kleinräumig zur Stärkung der ländlichen Regionen bei.

Auf betrieblicher Ebene werden Produkte, Dienstleistungen und ihre Vermarktung verbessert bzw. neu entwickelt. Daraus werden als Haupteffekt steigende Betriebseinkommen generiert. Dies ist die Grundlage für die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auf regionaler Ebene sind Breiteneffekte kleinräumig in Umsetzungsschwerpunkten zu erwarten.

Operative Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Optimierung der Umsetzung und der Erfolgskontrolle werden für jede VHA in den Detailberichten beschrieben.

2 Zusammenfassende Bewertung im Schwerpunktbereich 6c) Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

2.1 Beantwortung der gemeinsamen Bewertungsfrage Nr. 18²

In welchem Umfang wurden durch die Interventionen im Rahmen des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihr Einsatz und ihre Qualität in ländlichen Gebieten gefördert?

Kurzbeschreibung

Ziel des Schwerpunktbereiches 6c ist die Verbesserung von Basisdienstleistungen und Infrastrukturen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im ländlichen Raum. Dafür sind öffentliche Ausgaben von rund 53,2 Mio. € veranschlagt.

Der Schwerpunktbereich 6c wird primär durch die Vorhabensart (VHA) 7.3.1 (Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten) in der Maßnahme 7 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten) umgesetzt.

Des Weiteren tragen die horizontalen Maßnahmen 1 (Wissenstransfer) und 2 (Beratung) zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktbereiches 6c bei.

Es werden keine sekundären Beiträge aus anderen Schwerpunktbereichen erwartet.

Umsetzung

Für die VHA 7.3.1 wurden 53,2 Mio. € Bundes-, Landes- und EU-Mittel festgelegt.

Nach rund 3-jähriger Programmumsetzung (2016 bis Ende 2018) liegt der Bewilligungsstand der Fördermittel bei rund 47% (25,1 Mio. EUR). Bis Ende 2018 wurden 29 Projekte in 96 Projekts-Gemeinden genehmigt. Aus dieser VHA wurden bis Ende 2018 noch keine Projekte abgeschlossen. Der Auszahlungsstand Ende 2018 liegt noch unter 1% der geplanten Mittel.

Die Ausschreibung BB2020 Access ELER konnte erst mit Anfang Dezember 2016 gestartet werden. Der Call war bis Ende März 2017 geöffnet, die Bewertungsjury nahm Ende Mai ihre Arbeit auf, die Entscheidung über die Förderprojekte erfolgte Mitte 2017.

Maßnahme 1: Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen

In der M1 wurden in Bezug zum Schwerpunktbereich 6c Aktivitäten in einem relevanten Ausmaß umgesetzt. In der M1 wurden für Schulungen, Austauschmaßnahmen für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Demonstrationen rund 270.000€ EUR öffentliche Ausgaben getätigt. Rund 12.000 Teilnehmer/innen haben an Schulungen teilgenommen.

Maßnahme 2: Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste

In der M2 hat es bis Ende 2018 keine Aktivitäten mit Bezug zum Schwerpunktbereich 6c gegeben.

² Zeichen inkl. Leerzeichen: 7.242 (max: 17.500 char + 15% Flexibilität = 20.000 char).

Methode

Es werden noch in der Umsetzung befindliche Förderfälle betrachtet, was nur „Wirkungshypothesen“ erlaubt.

In Rücksprache mit der abwickelnden Stelle (FFG) wurden drei Fallbeispiele ausgewählt und nach Kategorien ausgewertet um qualitative Informationen zur Wirkungsbeurteilung zu generieren. Des Weiteren wurde ein Fragebogen an zwischengeschaltete Stellen (Breitband-Koordinatoren der Länder, FFG) sowie an Förderwerber ausgewertet.

Ergebnisse und Wirkungen

Ziele der VHA 7.3.1 sind die Erhöhung der Bandbreite (höhere Download- und Uploadrate) und der Breitbandabdeckung im ländlichen Raum sowie die Erhöhung des Bewusstseins der ländlichen Bevölkerung für den Nutzen der IKT-Anwendungen.

Die VHA 7.3.1 (bzw. das Breitband Austria 2020 Access-ELER-Programm) ist nur ein Teilausschnitt der Förderlandschaft. Mit Stand 2017 wurden ca. 500 Mio. € aus dem Gesamtförderungsprogramm (Breitband Austria 2020, nationale Finanzierung) genehmigt. Access-ELER soll insbesondere ländliche Gebiete mit Breitband versorgen.

Durch die VHA 7.3.1 werden Investitionskosten in jenen Teilen des Bundesgebietes gefördert, in denen auf Basis von Markterhebungen keine Breitband-Hochleistungszugänge verfügbar sind. Die VHA 7.3.1 unterstützt Maßnahmen zur Ausweitung der geografischen NGA-Netzabdeckung (Zugangsnetze der nächsten Generation), sowie zur Steigerung der leitungsgebundenen bzw. der drahtlosen Access-Qualität (Geschwindigkeit).

Durch den ELER-kofinanzierten Breitbandausbau werden primär schlecht versorgte Gebiete gefördert. Wesentliches Kriterium im ländlichen Raum ist die Qualitätssteigerung (download-Geschwindigkeit) von beispielsweise 2 auf 30 Mbit/s (vorher/nachher-Effekte), die Zielerreichung von 100 Mbit/s im ländlichen Raum erscheint hingegen ambitioniert. Laut Abwicklungsstelle FFG können alle geförderten Technologien das 100 Mbit/s Ziel erreichen.

Von den 29 bewilligten (aber nicht abgeschlossenen Projekten) entfallen 26 auf kabelgebundene Technologien (FTTC, FTTH) und drei auf Mobilfunk/LTE. Diese zusammen 29 Projekte werden von neun verschiedenen Förderwerbern umgesetzt, 17 entfallen auf den Marktführer A1. Es gibt 96 begünstigte Projekt-Gemeinden. Die Laufzeit der Projekte beträgt in den meisten Fällen drei bis vier Jahre.

Von den drei Fallbeispielen werden zwei von lokalen Betreibern, eines wird vom österreichischen Marktführer A1 umgesetzt. Die lokalen Betreiber setzen FTTH-Technologien (Fiber to the home) ein. A1 setzt auf FTTC-Technologie (Fiber to the Curb).

Von den lokalen Betreibern werden jeweils zwei Gemeinden (78 Haushalte) und vier Gemeinden (3.506 Haushalte) versorgt und die Performance kann auf mehr als 100 Mbit/s pro Anschluss erhöht werden. Das Fallbeispiel, das vom Marktführer A1 umgesetzt wird, setzt auf FTTC-Technologie. Damit werden in drei Gemeinden 2.636 Haushalte mit durchschnittlich 66 Mbit/s pro Anschluss versorgt.

Die vermutete regionale Relevanz des Breitbandausbaues in Form von Folgeeffekten für IKT-Anwendungen beispielsweise in Bezug auf die Verbesserung des touristischen Angebotes oder ein erhöhtes Beschäftigungspotenzial oder eine verbesserte

Ausstattung mit Gütern und Diensten der Daseinsvorsorge konnte in den Fallbeispielen auf Basis der Befragungsergebnisse bislang noch nicht bestätigt werden. Im Endausbau wird es durch die höheren Internetgeschwindigkeiten möglich sein, neue und umfangreiche Applikationen ohne Einbußen zu verwenden. Ausreichend hohe Bandbreiten sind eine unabdingbare Voraussetzung für die digitale Transformation. Inwieweit dies die lokale Entwicklung in ländlichen Gebieten begünstigt, ist derzeit noch nicht bewertbar und sollte in der Ex-Post-Evaluierung untersucht werden.

Insgesamt werden mit den 29 bewilligten Projekten 96 Gemeinden direkt und indirekt mit Breitbandinternet versorgt.

In Summe werden voraussichtlich 29.425 Haupt- und Nebenwohnsitze (\cong Haushalten) versorgt. Die Steigerung der Access-Qualität (Geschwindigkeit), wie sie aus den Förderanträgen hervorgeht, liegt im Mittelwert über alle 29 Projekte bei 73 Mbit/s.

Der Ergebnisindikator (R25/T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von neuen oder verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen (IKT) profitiert) kann erst bei Vorliegen abgeschlossener Projekte quantifiziert werden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Klarheit und Konsistenz der Interventionslogik ist gut entwickelt. Das Programm Breitband Austria 2020 basiert auf den Zielen der Breitbandstrategie 2020. Access ELER ist hierbei ein wesentlicher Bestandteil der Strategie, insbesondere ländliche Gebiete mit Breitband zu versorgen. Zusätzlich haben auch die Bundesländer eigene Breitbandkonzepte und Strategien entwickelt, die eine Ergänzung darstellen. Die Einbettung der Fördermaßnahme in die sonstige Förderlandschaft auf Bundesebene (Backhaul, Connect, Leerverrohrung) ist sinnvoll und zielführend. Der Umsetzungsstand ist bedingt durch den späten Start mäßig fortgeschritten.

Trotz der schleppenden finanziellen Umsetzung ist die Nachfrage nach Access-ELER-Fördermittel sehr hoch. Laut Abwicklungsstelle Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wurden die beantragten Fördermittel im 1. Aufruf 2,8 Mal überzeichnet und eine volle Ausnutzung der Finanzmittel bis Ende der Periode wird erwartet.

Weitere operative Empfehlungen sind im Detailbericht enthalten.